

Loutwilt,

Van Loutwilt der Keijzeren vryal zu Pootfahat v.

Gesessu, Pootfahat d. Novembris 1836.

Die seitigen Layen wirden zwischen dem Ertbornspunden
und dem Gemeindner Pfund des Keijzeren vryal zu
Pootfahat vryal, und dem Herrn Orgelbauern Hoyt zu
Loutwilt und vryal über dem Hübden eines Keijzeren vryal
zu Pootfahat vryal der Keijzeren vryal zu Pootfahat vryal
Loutwilt und vryal dem Loutwilt vryal d. d. 1. 1836.

§. 1.

Herr Hoyt stellt der Gemeinde Pootfahat vryal ein Orgel über
zwei auf Maßzuber d. d. 1. 1836 d. d. 1. 1836.

§. 2.

Die Orgel muß zu Pfingsten 1837 fertig sein und gefällig
sein dem Loutwilt.

§. 3.

Herr Hoyt muß flüchtig sein, nicht ein die d. d. 1. 1836
Abbiten und der Orgel vryal und soliden und tüchtig sein zu
sein und von dem die d. d. 1. 1836 d. d. 1. 1836.
wird bester Qualität d. d. 1. 1836 d. d. 1. 1836.
Material zu geben sein.

§. 4.

Die Gemeinde Pootfahat vryal ist verbindlich, die zu dem Loutwilt
der Orgel und flüchtig sein und dem Loutwilt zu besorgen sein.

§. 5.

S. 5.

Kauf Holländischer der Royal in den Provinzen der Provinzen
Arbeit der Provinzen nicht zu verkaufen, sondern diese
Provinzen zu verkaufen, werden sollte und übernimmt die
Königliche Regierung die Verantwortung, die die Provinzen
sich selbst zu übernehmen lassen für die Provinzen.

S. 6.

Der Kauf der Royal mit der Royalbüchse wird festgesetzt
auf 300, die in fünf Runden zu je 60 Gulden und wird in folgenden
Terminen bezahlt:

- a, die Royalbüchse wird sofort auf 60, die
sich zu je 60 Gulden bezahlt; die zu je 60 Gulden die
Kasse auf die Royalbüchse. Die Provinzen die
sich die Royalbüchse auf die Provinzen die
b, 100 fl. (hundert fl.) werden sofort auf Abzug der
Royal bezahlt;

c, 200 fl. (zweihundert fl.) werden in nach folgenden
Terminen zu 4% Zinsen abgezahlt.

S. 7.

Die Verkündigung der Veräußerung der Royal übernimmt
die Provinzen. Die zu je 60 Gulden die Provinzen
die zu je 60 Gulden die Provinzen. Die Zeit der Veräußerung
wird in den Provinzen.

S. 8.

Lied zu der folgenden Provinzen die Provinzen die
sich die Provinzen die Provinzen die Provinzen die Provinzen.

S. 9.

Abdruck.

Disposition id.

Rosenausschlag zu einem neuen Orgel in der Kirche zu Mautha mit einem Clavier von E, Eis bid f , und im Fagot von E, Eis bid \bar{c} im Chorton.

Register.

1. Principal 8 Fuß	von 14 löthigen Zinn; Können Pfeifen in Fagot und von E bid \bar{c} mit \bar{c} von Holz und gedreht	50
2. Gedackt 8'	in der Kirche von Kanneu und in der Höhe von festen Holz	16
3. Korbflöte 4'	von festen Holz	14
4. Oboe 2'	von 10 löth. Metall, von E mit der Holz verbunden	16
5. Bordun 16'	in der Kirche von Kanneu Holz und in der Höhe von Eisenbahnholz	34
6. Subbass 16'	hat einen pyramidalen Pfeifen, mit dem Bordun 16' abgeleitet somit als das Fagot seinen Ursprung hat.	

Ganzes Gefüge.

A.

eine Mannellade. Das Fagot, worauf der Subbass 16 Fuß zu setzen kommt, ist mit dem Metall verbunden. Das Holz des selben

ist

ist gut abgelichtet Eisen Holz, alle Ristwerk Flu.
und Latten sind von Messingdraht - - - - - 50

B. Zwei Löcher von starkem Tannen Holz, 7 Fuß lang
und 3 1/2 Fuß breit; die Latten werden aufgeschraubt,
die Abdeckung innen mit Kupferblech und mit
Zinnblech 3mal bestrichen - - - - - 30

C. Das Gefäß wird an Ringe angebracht mit Kupfer
und Messing - - - - - 40

D. Trichter und Registrieren sind zinnmäßig ein-
gerichtet, alle Ristwerk und Befestigung von
Messingdraht - - - - - 20

E. Claviatur und Fadal. Die Claviatur, deren Unter-
kasten von Eichenholz und die Oberkasten von
Kupfer; das Fadal wird mit starkem Holz
belegt - - - - - 12

F. Blindführung, von Tannen Holz und innen
mit Leinwand ausgekleidet - - - - - 8

G. Löcherlagen von 3 zölligen Natten - - - - - 10

Summa: 300 fl.

Dieses Reglement wurde für die
Summe von 300 fl. zu liefern, wo oben

noch

Bei Aufbau der Orgel die Gemeinde die Entlohnung
und Lohn zu übernehmen hat, welches einem
Zeitraum von 3 Wochen mit zinni Gefülfa
erfordert, pro Mann täglich 10/100, und so auf
den Transport der Orgel und Werkzeug.

Das Malterung unterwerfen ist mich einer Prüfung
und muss mich verbindlich, alle Forderungen, die durch
mein Hauptvertrauen an der Orgel entstehen,
während meiner Lebenszeit unentgeltlich zu machen.

J. Vogt, Orgelbauer.

Herr Vogt macht sich verbindlich, noch ein Lastr
auf Nebenbaur's Oryal für die Reparaturhaltung
und Reinigung unentgeltlich zu sorgen.

Gasse. M. O.

Der Gemeinderath:
L. K. K. K. K. K.
L. K. K. K. K. K.
Franz H. H. H.

Der Gemeinderath:
L. K. K. K. K.
L. K. K. K. K.
L. K. K. K. K.
L. K. K. K. K.

Der Kirchengemeinderath:
L. K. K. K. K.
L. K. K. K. K.

Der Kirchengemeinderath:
L. K. K. K. K.
L. K. K. K. K.

F. Vogt, Oryalbaur,

Manuskript Abschrift ist mit dem Original
gleichlautend.
H. Geldmacher, Buchhalter